



Landratsamt Landsberg am Lech

Kommunale Abfallwirtschaft



Landratsamt Landsberg • Postfach 10 14 53 • 86884 Landsberg am Lech

Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom			
Bitte bei Antwort angeben Unser Aktenzeichen 1763-32-60/6-1		Dienstgebäude Außenstelle 11 86916 Kaufering, Bayernstr. 9	
Tel. 08191/129-1488	Fax 08191/129-5488	Zimmer 07	Landsberg, 08.03.2021
Ihr/e Ansprechpartner/in: Andrea Wittmann Andrea.Wittmann@LRA-LL.Bayern.de www.abfallberatung-landsberg.de			

Kommunale Abfallwirtschaft; Altpapiersammlung durch Vereine im Landkreis Landsberg am Lech – **Hinweise zur Durchführung der Sammlungen (Stand 08.03.2021)**

Sehr geehrte.....,

wir beziehen uns auf unsere bisherigen Schreiben zur Durchführung von Altpapiersammlungen während der Corona-Pandemie.

Durch die Bund-Länder-Beschlüsse vom 03.03.2021 und der im Bayerischen Kabinett am 04.03.2021 beschlossenen Lockerungen i.V.m. der vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erlassenen 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) vom 05.03.2021 zur Eindämmung der Corona-Pandemie können die Altpapiervereinsammlungen grundsätzlich unter bestimmten Voraussetzungen wieder durchgeführt werden.

Die Altpapiervereinsammlungen sind ab 08.03.2021 unter Berücksichtigung der Kontaktbeschränkungen (§ 4 BayIfSMV) grundsätzlich wieder zulässig.

Da die Inzidenz im Landkreis Landsberg am Lech mit Stand 08.03.2021 bei 54,9/100.000 Einwohner liegt, muss der Personenkreis aller bei der Sammlung eingesetzten Helfer/innen (also inkl. Fahrer/in des Sammelfahrzeuges) auf max. 5 Personen aus 2 Haushalten beschränkt werden (§ 4 der 12. BayIfSMV). Kinder unter 14 Jahren werden dabei nicht berücksichtigt. Aufgrund der Vielzahl an Anfragen weisen wir nochmals ausdrücklich drauf hin, dass Fahrer/innen von Sammelfahrzeugen zum Personenkreis der Sammeltätigen zählen.

Da der für die Sammlungen mögliche Personenkreis sich nach den jeweiligen Inzidenzen im Landkreis Landsberg am Lech richtet, muss von den Vereinen eigenständig geprüft werden, wie viele Personen bei der jeweiligen Sammlung eingesetzt werden dürfen.

Die tagesaktuellen Inzidenzen finden Sie auf den Internetseiten des Robert-Koch-Instituts unter <https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4>

Benötigen Sie einen individuellen Termin außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten oder benötigen Sie bei einer persönlichen Vorsprache einen barrierefreien Zugang, rufen Sie uns bitte an.

Postanschrift

Landratsamt Landsberg am Lech, Von-Kühlmann-Str.15, 86899 Landsberg am Lech

Dienstgebäude - Kommunale Abfallwirtschaft

Außenstelle 11 • Bayernstr. 9 • 86916 Kaufering

Vermittlung: ☎ Tel: 08191/129-0 - 📠 Fax: 08191/129-1011

E-Mail: poststelle@LRA-LL.bayern.de Internet: <http://www.landkreis-landsberg.de>

Öffnungszeiten: Mo - Fr: 8:00 - 12:00, Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

Erweiterte Öffnungszeiten der Zulassungsstelle: Mo - Do: 7:30 - 12:30, Fr: 7:30 - 12:00, Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

Bankverbindungen

Sparkasse Landsberg-Dießen

BLZ 700 520 60, Kto. 422

IBAN: DE39 7005 2060 0000 0004 22

BIC: BYLADEM11LL

VR-Bank Landsberg-Ammersee eG

BLZ 700 916 00, Kto. 52 03 00 7

IBAN: DE19 7009 1600 0005 2030 07

BIC: GENODEF1DSS

5-4_Vereinsammlung ab sofort möglich-
08.03.2021.docx

Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung wurde von der Bayerischen Staatsregierung folgende Strategie zur Reduzierung des Infektionsrisikos beschlossen, die sich auch auf die Durchführbarkeit von Vereinssammlungen auswirkt:

- **7-Tage-Inzidenz größer 100/100.000 Einwohner (§ 4 der 12. BayIfSMV)**
Steigt die 7-Tage-Inzidenz auf über 100, dürfen die Vereinssammlungen grundsätzlich durchgeführt werden, solange sich das **Sammelpersonal (inkl. Fahrer/in des Sammelfahrzeuges) auf 1 Haushalt und max. 1 weitere Person** beschränkt. Kinder unter 14 Jahren werden hier nicht mitgezählt.
- **7-Tage-Inzidenz zwischen 35 und 100/100.000 Einwohner (§ 4 der 12. BayIfSMV)**
Die Vereinssammlungen dürfen durchgeführt werden, solange das **Sammelpersonal sich auf max. 2 Haushalte und eine Höchstzahl (inkl. Fahrer/in des Sammelfahrzeuges) von 5 Personen** beschränkt. Kinder unter 14 Jahre werden hier nicht mitgezählt.
- **7-Tage-Inzidenz unter 35/100.000 Einwohner (§ 4 der 12. BayIfSMV).**
Die Vereinssammlungen dürfen durchgeführt werden, solange das **Sammelpersonal sich auf max. 3 Haushalte und eine Höchstzahl (inkl. Fahrer/in des Sammelfahrzeuges) von 10 Personen** beschränkt. Kinder unter 14 Jahren werden hier nicht mitgezählt

Die 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung tritt am 08.03.2021 in Kraft und hat zunächst eine Gültigkeit bis 28.03.2021. Da derzeit nicht absehbar ist, wie sich das Infektionsgeschehen entwickelt, bitten wir Sie, sich vor einer geplanten Sammlung selbständig über die aktuell gültigen Bestimmungen zu informieren. Als Hilfestellung können wir Ihnen folgende Internetseiten empfehlen:

Auf dieser Seite des Bayer. Staatsministerium des Innern finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen in Bezug auf das Coronavirus:

<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>

Hier finden Sie Informationen des Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege über die aktuell gültigen Rechtsgrundlagen:

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>

und

<https://stmgp.bayern.de/>

Informationen erhalten Sie auch auf den Internetseiten des Landkreises Landsberg am Lech unter:

<https://www.landkreis-landsberg.de/aktuelles/>

und

<https://www.landkreis-landsberg.de/aktuelles/pressemitteilungen/corona-virus/>

und

<https://www.landkreis-landsberg.de/aktuelles/fragen-antworten-zu-corona/>

Aktuelle Infektionszahlen und 7-Tage-Inzidenzen sind auch auf den Internetseiten des Robert-Koch-Institutes (RKI) abrufbar. Dort auf der Karte auf den entsprechenden Landkreis klicken:

<https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4>

Sollten weitere Fragen bestehen, steht Ihnen Frau Wittmann unter der Telefon-Nr. 08191/129-1488 (Montag bis Freitag von 8.00 – 13.00 Uhr) gerne zur Verfügung.

Selbstverständlich gelten auch weiterhin die bisherigen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz:

- **Das Sammelpersonal ist zu begrenzen. Fahrer/in des Sammelfahrzeuges zählt mit. Kinder unter 14 Jahren werden bei der Gesamtzahl der Personen nicht mitgerechnet.**
- **Die Kontaktdaten des Sammelpersonals sind zu erfassen und bei den Vereinen zu hinterlegen.**
- **Auch beim Verladen des Altpapiers in die bereitgestellten Container ist die Anzahl der Personen ebenfalls zu begrenzen.**
- **Es ist unter allen Umständen bei jeglichen Tätigkeiten ein Mindestabstand von 1,5 m - 2 m einzuhalten.**
- **Jeglicher Körperkontakt untereinander ist zu vermeiden.**
- **Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske wird verpflichtend vorgeschrieben, das Tragen von Handschuhen dringend empfohlen. Die Masken sind bei Durchfeuchtung zwingend auszutauschen.**
- **Desinfektionsmittel ist bereitzustellen.**
- **Es darf keinen persönlichen Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern geben.**
- **Auf den Einsatz von älteren Personen (> 60 Jahre) oder Risikogruppen mit Vorerkrankungen ist unbedingt zu verzichten.**
- **Jugendliche dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie körperlich in der Lage sind, die Papierbündel selbständig, ohne weitere Hilfe und unter Einhaltung des Mindestabstandes auf das Sammelfahrzeug aufzuladen.**
- **Es dürfen keine sonstigen Personenansammlungen provoziert werden.**
- **Ein Beisammensein des Sammelpersonals nach der Sammlung darf nicht stattfinden.**

Die o.g. Bestimmungen sind einzuhalten, mit Polizeikontrollen muss gerechnet werden. Verstöße gegen die geltenden Bestimmungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden zur Anzeige gebracht. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei Beanstandungen ausschließlich der Verein haftbar ist.

Wir hoffen, dass die Vereinssammlungen mit den genannten Vorgaben und Vorsichtsmaßnahmen auch weiterhin durchgeführt werden können.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe und Ihre Bereitschaft, auch unter diesen erschwerten Bedingungen die Altpapiersammlungen durchzuführen.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Michael Schindler